



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Alzenau 1

Nummer

5	7	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	0	7	8	0	3
2. Waldfläche in Hektar	0	3	6	3	7
3. Bewaldungsprozent	0	4	7		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0	0	0		
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	X				
• überwiegend Gemengelage					

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X		X	X		
Weitere Mischbaumarten	X						X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der deutlich größte Waldbesitzer in der Hegegemeinschaft (Waldbesitz rd. 2.600 ha) ist die Stadt Alzenau. Daneben haben auch die Gemeinden Karlstein und Kahl Waldbesitz. Großprivatwald ist der Emmerichshofer Wald. Der Kleinprivatwald spielt flächenmäßig eine deutlich untergeordnete Rolle.

Nahezu der gesamte Wald ist wegen seiner außergewöhnlichen Bedeutung für das Klima, die Luftreinigung und den Wasserhaushalt durch Rechtsverordnung zu Bannwald erklärt worden. In der Waldfunktionskarte ist darüber hinaus ebenfalls nahezu der gesamte Wald in der Hegegemeinschaft als Wald von besonderer Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung (Erholungswald Intensitätsstufe I und II) ausgewiesen. Insbesondere in der Untermainebene kommt die Bedeutung des Waldes für den Trinkwasserschutz hinzu.

Auch deswegen werden seit vielen Jahren von den Kommunen Anstrengungen unternommen, in die ehemals fast reinen Kiefernforste Laubholz einzubringen und stabile, klimatolerante Mischbestände aufzubauen. Anders die Situation im Hahnenkamgebiet, aber auch im Distrikt Mühlmark der Stadt Alzenau. Dort ist die Buche stärker beteiligt und teilweise bestandsdominierend. Auch finden sich hier manche Waldbestände mit führender Eiche.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Als Besonderheit muss darauf hingewiesen werden, dass das Klima am Bayerischen Untermain vor allem gekennzeichnet ist durch eine vergleichsweise hohe Jahresdurchschnittstemperatur. Eine weitere Klimaerwärmung kann nach heutigem Kenntnisstand zu einer Bedrohung des Waldes führen, wobei die einzelnen Baumarten unterschiedlich betroffen sein werden. Auf Extremstandorten ist die Wiederbewaltung von Schadflächen bereits jetzt mit erheblichen Anstrengungen und hohen Ausfällen in Kulturen verbunden.

Im Sinne einer Risikostreuung ist es bei der Langlebigkeit des Ökosystems auch unter diesem Gesichtspunkt hier unabdingbar, möglichst vielfältig gemischte Waldbestände nachzuziehen. Hierbei kommen insbesondere der Eiche (hier sind auch die Arten Zerreiche und Flaumeiche zu nennen), der Hainbuche sowie anderen, meist ebenso verbissempfindlichen Baumarten wie z.B der Esskastanie und der Roteiche eine besondere Bedeutung zu, da nach gegenwärtigem Kenntnisstand in Hinblick auf die sich abzeichnenden klimatischen Veränderungen nur diese Baumarten geringere Anbaurisiken aufweisen.

Der Nordwesten der Hegegemeinschaft gehört, angrenzend an Hessen, gleichzeitig der dortigen Damwild-Hegegemeinschaft an.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild.....	X
Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Nadelholzanteil ist auf Grund des weiteren Rückgangs der Kiefer in dieser Größenkategorie weiter gesunken auf nun in Summe 13%. Bei den Laubbaumanteilen zeigen sich größere Veränderungen. Der Anteil der Buche ist von 13% auf 19%, das Edellaubholz von 28% auf 31% gestiegen. Sehr erfreulich ist auch der Anstieg bei des Eichenanteils von 15,5% auf 24%. Der Anteil des sonstigen Laubholzes ging dagegen deutlich von 24% auf nur noch 11% zurück.

Unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten und des Klimarisikos, stellt dies eine insgesamt positive Entwicklung dar. Die Verbissbelastung insgesamt ist zurückgegangen. Bei den Laubbäumen in Summe von 20,9 % auf nun 13,5%. Besonders zu erwähnen ist hierbei der Rückgang der Verbissbelastung bei der Buche auf 12,5% sowie bei der Eiche von 35% auf 26%.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Wie auch im Jahr 2021 waren rund 79 % aller aufgenommenen Pflanzen Laubbäume. Die Buche weist mit 44% einen um 14% höheren Anteil auf als bei der letzten Aufnahme. Auch der Edellaubholzanteil ist etwas gestiegen auf nun 23,5%. Der Anteil der Eiche dagegen ging deutlich zurück auf lediglich 1,1%, wie auch das sonstige Laubholz auf 10%. Führende Baumart beim Nadelholz ist die Kiefer, mit einem um rund 4 % Punkte höheren Wert bei nunmehr 17,5 % Anteil.

Der Leittriebverbiss ist bei allen Baumarten weiter zurückgegangen auf nunmehr 7,3 %. Er liegt jetzt bei der Kiefer bei 4,1%, bei der Buche bei 5,9 %, bei den Edellaubbäumen bei 8,9 % und beim sonstigen Laubholz bei 12,7%. Bei der Eiche kann auf Grund des geringen Anteils keine gesicherte Aussage getroffen werden.

Beim Verbiss im oberen Drittel zeigt sich im Vergleich zu 2021 ein geringer Rückgang der Verbisslastung. Beim Laubholz liegt dieser damit in Summe aktuell bei 21%.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hier fanden sich bei der Aufnahme knapp 400 Pflanzen. Ein vergleichsweise hoher Wert! Bis auf die Baumartengruppe Tanne waren dabei alle weiteren Baumarten vertreten. Mit 46% entfällt der mit Abstand größte Anteil auf die Buche, gefolgt von Sonstigem Laubholz, Sonstigem Nadelholz, Edellaubholz und Kiefer.

Die Belastung durch Fegeschäden ging im Vergleich zur letzten Aufnahme deutlich zurück auf nunmehr 1,5% über alle Baumarten hinweg.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	1	4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten samen sich natürlich an. Dies gilt insbesondere für die häufig über Vogelsaat verbreitete Eiche, die in weiten Teilen ohne künstliche Einbringung das Potential hätte, eine führende Rolle im künftigen Bestandsaufbau zu übernehmen. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der rasch voranschreitenden klimatischen Veränderungen ist hier auf die Eiche ein starkes Gewicht und strenger Maßstab anzulegen. Gerade in den bisher von Kiefer dominierten Beständen, die vielfach eine für ein nachhaltiges Wachstum der Eiche notwendige Belichtung aufweisen, wäre die weitere Ausbreitung dieser Baumart nicht nur äußerst wünschenswert, sondern in Hinblick auf die erwarteten klimatischen Veränderungen auch notwendig. Die Verbissbelastung durch Schalenwild lässt dies jedoch bisher nur in wenigen Jagdrevieren zu. Die Eiche keimt sehr zahlreich, wächst in vielen, lichter stehenden Beständen bis zu einer Höhe von etwa 20cm zunächst mit, verliert jedoch mit zunehmender Höhenstufe meist drastisch an Anteilen. Unter Beachtung der revierweisen Aussagen hat sich hier die Situation erfreulicherweise in manchen Jagdrevieren jedoch soweit verbessert, dass auch die Eiche aktuell als möglich eingestuft werden kann. Dies deckt sich mit der Entwicklung der Eiche in der Höhenstufe bis 20 cm mit einem höheren Anteil an der Verjüngung bei gleichzeitig gesunkenen Verbissprozenten.

In Summe über die gesamte Hegegemeinschaft zeigen Vergleiche der Baumartenentwicklung in gezäunten Flächen und ungezäunten Flächen allerdings größtenteils noch immer deutliche Entmischungstendenzen.

Trotz der positiven Entwicklungen bei den Verbissprozenten ist unter Beachtung der geschilderten Situation der Eiche, der sichtbaren Entmischungstendenzen, der angesichts der klimatischen Sondersituation am Untermain waldbaulichen Notwendigkeiten sowie im Rahmen der Revierweisen Aussagen nachwievor deutlich mehrheitlich als "zu hoch" eingestuft Jagdreviere die Hegegemeinschaft als Ganzes noch als zu hoch einzustufen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Unter Berücksichtigung der positiven Tendenzen, des Ist-Abschusses sowie der klimatischen Dringlichkeit und Sondersituation zum Aufbau klimastabiler Mischwälder wird empfohlen den Soll-Abschuss beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Aschaffenburg, 15.11.2024	Unterschrift 
---	--

Forstrat Lukas Nitzl
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“